

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 18.09.2015	Drucksachen-Nr. 2015/204
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	05.10.2015

Tagesordnungspunkt 5

Auswertung von Fallzahlen und Ausgaben 2014 des KVJS

Sachverhalt

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie berichtet dem Kreisjugendhilfeausschuss regelmäßig über die Auswertungsergebnisse des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) zur Fallzahlen- und Kostenentwicklung in Baden- Württemberg.

Fallzahlenentwicklung 2014 (Anlage 1)

Die Auswertung zu den Entwicklungen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen nach §§ 35a, 41 SGB VIII, zu den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sowie die Leistungen für Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII basiert auf der Datengrundlage bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg.

Die Gesamtzahl aller erfassten Hilfen in Baden-Württemberg hat im Vergleich zum Vorjahr um 2 % zugenommen. Der Fallanstieg hält sich seit 2010 auf diesem leicht steigenden Niveau. Betrachtet man die einzelnen Hilfearten, heben sich die sonstigen ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII deutlich ab. Der Zuwachs ist auf die steigende Zahl der Schulbegleitungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung zurückzuführen. Für das Jahr 2014 wurden erstmals die Inobhutnahmen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) gesondert ausgewiesen.

Besonderheit für den Landkreis Konstanz:

Die Zahlen Kreis- und Stadtjugendamt werden einzeln ausgewiesen. Für den Landesvergleich werden die Ergebnisse zusammengeführt.

Analyse der Auswertung für den Landkreis Konstanz (Anlage 2)

Tabelle 1a zeigt die Veränderungen im Bereich der nicht-stationären Hilfen. Hier ergibt sich ein Rückgang von 4 %. Im Landkreisvergleich gehen die Fallzahlen um 2% zurück. Bei den Zahlen für das Kreisjugendamt ist zu bemerken, dass Fallzahlen Soziale Gruppenarbeit (§ 29), Erziehungsbeistandschaften (§ 30) und SPFH (§ 31) deutlich steigen. Rückläufig sind

die ambulanten Hilfen nach § 35a (Schulbegleitungen). Diese Zahl steigt in 2015 bereits wieder an. Der Rückgang bei den Tagesgruppen (§ 32) entspricht unserem Planungsziel, mehr inklusive Hilfeangebote an den Regelschulen in Form von Sozialer Gruppenarbeit bzw. Modulangeboten zu installieren. Diese Entwicklung korrespondiert mit den steigenden Zahlen bei § 29. Trotzdem ist die Fallzahl der Tagesgruppen im Landkreisvergleich sehr hoch.

Aus Tabelle 1b ist ersichtlich, dass wir einen deutlichen Rückgang bei der Vollzeitpflege (§ 33) erleben. Die Akquise von Pflegeeltern in der Jugendhilfe gestaltet sich zunehmend schwieriger, da vollstationären Einrichtungen zunehmend familienanaloge Hilfen anbieten und der Behindertenbereich ebenfalls Hilfen in einer Pflegefamilie leistet.

Außerdem benötigen Pflegeeltern heute eine engere Betreuung durch die Fachdienste, da die Zahl der verhaltens- und entwicklungsverzögerten Kinder, die wir in Pflegefamilien unterbringen können, ständig steigt. Zudem wurden die Elternrechte durch höchstrichterliche Entscheidungen in den vergangenen Jahren gestärkt, was zu einer Intensivierung der Umgangskontakte Eltern – Kind geführt hat. Diese Kontakte können konfliktreich sein und zu Überforderungssituationen in der Pflegefamilie führen. Der Fachdienst Pflegekinder und Adoption muss ausreichende personelle Kapazitäten für eine adäquate Beratung und Betreuung der Pflegefamilien haben.

Tabelle 2 gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 Jugendlicheinwohner unter 21 Jahre. Mit einem Eckwert von 32,33 liegen wir über dem Landkreisdurchschnitt von 27,69.

Die interessante Aussage in Tabelle 3 ist die Relation zwischen ambulanten und stationären Hilfen nach §§ 33, 34 SGB VIII (Spalte 5). Gemessen an allen geleisteten Hilfen verändert sich dieser Eckwert für das Kreisjugendamt zugunsten der ambulanten Leistungen. Der Ausbau der ambulanten Hilfen zeigt Wirkung. Trotzdem liegen wir mit 2,02 über dem Durchschnitt der Landkreise und auch dem Landesdurchschnitt.

Die in Tabelle 4 dargestellten Fallzahlen zu den Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen halten sich im Landkreis sehr konstant bei einer eher geringen Höhe im Landesvergleich.

Tabelle 4a weist die Schulbegleitungen und integrativen Hilfen in den KiTas gesondert aus. Hier ist für den Landkreis Konstanz festzuhalten, dass die integrativen Hilfen in den KiTas beim Sozialamt laufen und daher in dieser Tabelle nicht aufgeführt sind.

Die Fallzahlen der Hilfen für junge Volljährige (Tabelle 5) sind konstant.

Aus Tabelle 6 ist die Differenz der Kostenfälle (KF) zu den Betreuungsfällen (BT) in der Vollzeitpflege (§ 33) erkennbar. Das Jugendamt muss Pflegegeld leisten, wenn die sorgeberechtigten Eltern in unserem Landkreis leben oder wenn Eltern, deren Kind bereits fremduntergebracht ist, in unseren Landkreis verziehen. In diesen Fällen müssen wir Kostenerstattung an den Leistungserbringer gewähren. BT sind die Fälle in unserem Landkreis, für die wir örtlich zuständig sind. Die Differenz zeigt an, dass es im Landkreis Konstanz einen Überhang von Zugezogenen gibt, deren Kinder bereits im Rahmen der Jugendhilfe von einem anderen Jugendamt fremduntergebracht worden sind.

Die in der Tabelle 7 aufgeführten Fallzahlen bzgl. der Unterbringung in einer Mutter-Kinder-Einrichtung nach § 19 SGB VIII sind nicht auffällig. Der deutliche Rückgang bei den Inobhutnahmen (§ 42) ist auf die gesonderte Auswertung für die UMF's, die für 2014 erstmals erfolgt ist, zurückzuführen.

Die Auswertung der Fallzahlen für die UMF's ist beigelegt (Anlage 3). Bei den Landkreisen weisen Konstanz, Lörrach und der Ortenaukreis die deutlich höchsten Fallzahlen auf.

Auswertung der Ausgaben 2014 (Anlage 4)

Wie jedes Jahr erhebt der KVJS die Brutto - Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und weiteren individuellen Jugendhilfeleistungen nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII und wertet diese

aus.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 in Baden-Württemberg rund 763,6 Mio. € in die Hilfen zur Erziehung investiert. Auf den Landkreis Konstanz entfallen davon rund 21,8 Mio. € = 2,9 % (Tabelle 1).

Die Belastung je Jugendeinwohner beträgt im Landkreis Konstanz 393 € (Kreisjugendamt 353 €, Stadtjugendamt 492 €) und liegt damit deutlich über dem Durchschnittswert der Landkreise von 297 €.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass durch die Umstellung von WAUS auf SoJuHKR erstmals die „offene Periode“ angewandt wurde. Forderungen für Transferleistungen aus dem Kalenderjahr 2014 wurden bis zum Stichtag 28.02.2015 in das Haushaltsjahr 2014 gebucht mit der Konsequenz, dass dieses Haushaltsjahr ausnahmsweise mit dreizehn Monaten (Dezember 2013 – Dezember 2014) belastet worden ist.

Bei einer Korrekturberechnung ergibt sich für das Kreisjugendamt ein Eckwert von 326 €, das Stadtjugendamt ein Eckwert von 454 € und für den Gesamtlandkreis ein Eckwert von 362 € je Jugendeinwohner. Diese spezielle Ausnahme für den Landkreis Konstanz konnte vom KVJS nicht berücksichtigt werden. Daher ist die Auswertung zumindest für Konstanz nicht voll belastbar.

Auch besteht bislang keine Möglichkeit, die Brutto - Ausgaben für UMF's gesondert darzustellen. Zahlreiche Landkreise hatten in 2014 noch keine oder wenige UMF's aufgenommen und demzufolge geringe Ausgaben. Hier kommt es zu einem Ungleichgewicht gegenüber den stark belasteten Landkreisen.

Auch unter Berücksichtigung dieser besonderen Sachverhalte gehört der Landkreis Konstanz zu den teuersten in Baden-Württemberg. Die Gründe dafür sind vielfach benannt und aus jugendhilfeplanerischer Sicht dargestellt worden. Ein besonderer Brennpunkt ist die Stadt Singen mit extrem hohen Sozialbelastungsindices.

Die AG Jugendhilfeplanung wird hier gefordert. Neben der fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Konstanz muss sie sich auch zu der finanziellen Ausstattung des Jugendamtes positionieren.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Kerntendenz KVJS

Anlage 2 – Kreisbezogene Auswertung der Fallzahlen KVJS

Anlage 3 – Fallzahlen UMF's KVJS

Anlage 4 – Auswertung Ausgaben KVJS